



Förderung von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen) für die nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers in der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“

Vorbemerkungen

Wasser ist ein existentieller Grundstoff des Lebens für Mensch, Tier und Pflanze. Es ist eine kostbare Ressource, die immer knapper wird und geschützt werden muss. Die Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ fördert daher den Bau von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen). Ziel der Förderung ist es, durch die Verwendung von Regenwasser für die Gartenbewässerung den Verbrauch von Trinkwasser zu reduzieren und gleichzeitig ein zusätzliches Rückhaltevolumen für Regenwasser zu schaffen um die Kanalisation bei Starkregen zu entlasten.

Bestimmungen

1. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, da der Zuschuss eine freiwillige Leistung der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ darstellt. Die Bewilligungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgesprochen. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihrer vollständigen Eingänge bei der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ berücksichtigt. In einem Jahr können maximal 20 Regenwassernutzungsanlagen gefördert werden. Die kommunale Fördermaßnahme kann durch Beschluss des Samtgemeindeausschusses wieder aufgehoben werden.
2. Regenwassernutzungsanlagen sind nur förderfähig, wenn **vor** Beantragung des Zuschusses noch nicht mit den Arbeiten begonnen wurde.
3. Antragsberechtigt sind alle natürlichen Personen, die ein Wohneigentum innerhalb der Samtgemeinde haben. Gewerbliche Objekte werden nicht gefördert. Stellt ein Mieter eines Wohngebäudes den Antrag, so wird die schriftliche Zustimmung des Hauseigentümers benötigt.
4. Gefördert wird die Neuinstallation der Regenwassernutzungsanlage. Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss. Es werden nur Regenwasserzisternen ab einem Fassungsvermögen von 5 m³ bezuschusst. Die einmalige Förderung beträgt pauschal 300,00 €.
5. Förderfähig ist die Anlegung einer unterirdischen Zisterne zum Auffangen von Regenwasser von Dachflächen oder versiegelten Flächen auf dem Grundstück. Maschinen oder Geräte zur Hebung des Wassers (z.B. Pumpen) sind von der Förderung ausgenommen. Ein Zusammenschluss von mehreren Behältern um in der Summe auf das Mindestfassungsvermögen von 5 m³ zu kommen ist nicht förderfähig. Eine Förderung von bereits bestehenden Anlagen ist ausgeschlossen.
6. Es kann nur eine Zisterne je Hausgrundstück gefördert werden.

7. Der Überlauf der Regenwassernutzungsanlage muss auf dem Grundstück versickert werden. Sofern eine Versickerung auf dem Grundstück nicht möglich ist, ist ein Überlauf an den öffentlichen Regenwasserkanal herzustellen.
8. Das Wohngebäude ist grundsätzlich gegen Rückstau zu sichern.
9. Das Antragsformular ist unter [Formulare | Samtgemeinde Altes Amt Lemförde \(lemfoerde.de\)](#) abrufbar. Das Formular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Rathaus der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“, Hauptstraße 80, 49448 Lemförde einzureichen oder per E-Mail an [rat-
haus@lemfoerde.de](mailto:rat-haus@lemfoerde.de) zu senden.
10. Die geförderte Regenwassernutzungsanlage ist innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des jeweiligen Bewilligungsbescheides herzustellen (Bewilligungszeitraum).
11. Der bewilligte Zuschuss wird nach der betriebsfertigen Errichtung der geförderten Zisterne und nach Vorlage der Schlussrechnung in Verbindung mit einem Zahlungsnachweis ausgezahlt.
12. Der Einbau ist mit einem Foto in der offenen Baugrube zu belegen und der Schlussrechnung als Nachweis beizulegen.
13. Den Mitarbeitern der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ ist nach vorheriger Abstimmung die Überprüfung der ordnungsgemäßen Installation der Regenwasserzisterne zu gestatten
14. Die Förderung ersetzt keine Bau- oder Betriebsgenehmigung bei genehmigungspflichtigen Anlagen.

Die Fördermaßnahme tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ansprechpartner:
Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“
Birgit Schröder
Tel.: 05443/209-60
E-Mail: birgit.schroeder@lemfoerde.de
Hauptstraße 80
49448 Lemförde